BEZIRKSFACHVERBAND BASKETBALL WESER-EMS
-Unterbezirk Osnabrück-

Ausschreibung und Spielbedingungen für die Saison 2012/13

► Änderungen und Ergänzungen gemäß Beschluss der „Sportpraktischen Arbeitstagung 2012" bzw. Punkt 5.1 der Spielordnung des UB Osnabrück (UBOS-SO)

1. Staffeleinteilung

Der Unterbezirk Osnabrück (**UBOS**) schreibt für die Spielzeit 2012/13 folgende Wettbewerbe aus:

	1.1.1	Bezirksliga	Damen	Spielberechtigung von Jugendlichen im Seniorenbereich: Jahrgang 1993-96: keine Einschränkung; Jahrgang 1997/98: s. Fußnote 2), 2. Satz
	1.1.2	Bezirksklasse	Damen	
	1.2.1	Bezirksklasse	Herren	
	1.2.2	Kreisliga	Herren	
	1.2.3	Kreisklasse	Herren	
1)	1.3.1	Bezirksliga	Senioren II	(Jahrgang 1980 und älter)
2)	1.4.1	Bezirksliga	U19, weiblich	(Jahrgang 1994-98)
2)	1.4.2	Bezirksliga	U17, weiblich	(Jahrgang 1996-99)
2)	1.4.3	Bezirksklasse	U17, weiblich	(Jahrgang 1996-99)
2)	1.4.4	Bezirksliga	U15, weiblich	(Jahrgang 1998-2001)
2)	1.4.5	Bezirksklasse	U15, weiblich	(Jahrgang 1998-2001)
	1.4.6	Bezirksliga	U13, weiblich	(Jahrgang 2000-2003)
	1.4.7	Bezirksklasse	U13, weiblich	(Jahrgang 2000-2003)
	1.4.8	Bezirksliga	U11, weiblich	(Jahrgang 2002 und jünger)
	1.4.9	Bezirksklasse	U11, weiblich	(Jahrgang 2002 und jünger)
2)	1.5.1	Bezirksliga	U20, männlich	(Jahrgang 1993-98)
2)	1.5.2	Bezirksliga	U18, männlich	(Jahrgang 1995-98)
2)	1.5.3	Bezirksklasse	U18, männlich	(Jahrgang 1995-98)
2)	1.5.4	Bezirksliga	U16, männlich	(Jahrgang 1997-2000)
2)	1.5.5	Bezirksklasse	U16, männlich	(Jahrgang 1997-2000)
	1.5.6	Bezirksliga	U14, männlich	(Jahrgang 1999-2002)
	1.5.7	Bezirksklasse	U14, männlich	(Jahrgang 1999-2002)
	1.5.8	Bezirksliga	U12, männlich	(Jahrgang 2001 und jünger)
	1.5.9	Bezirksklasse	U12, männlich	(Jahrgang 2001 und jünger)
4)	1.6.1	Bezirksliga	U9, weiblich	(Jahrgang 2004 und jünger)
3) 4)	1.6.2	Bezirksliga	U10, männlich	(Jahrgang 2003 und jünger)
4)	1.6.3	Bezirksklasse	U10, männlich	(Jahrgang 2003 und jünger)
4)	1.6.4	Bezirksliga	U8, gemischt	(Jahrgang 2005 und jünger)

Nur für die Wettbewerbe der männlichen U14, U12 und U10 dürfen auch **gemischte Mannschaften** gemeldet werden.

Hinweise: Im Jugendspielbetrieb werden auch die Wettbewerbe **Landesliga (LL)** (U18-U14 vom NBV) und **Bezirksoberliga (BOL)** (U20-U13 vom BFV Weser-Ems) ausgeschrieben.

[1] Für die offiziellen **Senioren**-Meisterschaften (des NBV und dessen übergeordneten Gliederungen) gilt eine andere Altersbegrenzung: So dürfen bei den Senioren II in der Saison 2012/13 nur Spieler der Jahrgänge 1978 und älter („Ü35") teilnehmen.

[2] In den Jugend-Wettbewerben U15 und älter sind Jugendliche der beiden – oben jeweils nicht mehr aufgeführten – nächst jüngeren Jahrgänge (U15W nur Jahrgang 2002!) erst nach Erteilung einer **„Sprunggenehmigung"** (www.nbv-basketball.de/download → Jugend) spielberechtigt.
Gleiches gilt im Seniorenspielbetrieb für Jugendliche der Altersklassen U16 und U15 (vgl. UBOS-Spielordnung [**UBOS-SO**] Punkt 4.3).

[3] Modifizierte Spielregeln gemäß UBOS-SO Punkt 5.1.

[4] Die Form der Durchführung des Spielbetriebs in den Altersklassen U10 und jünger (Einzelspiele, Turniere oder ...) wird direkt vor der Sportpraktischen Arbeitstagung (01.06.12, 18:30 Uhr) mit den Vereinen, die Mannschaften in diesen Altersklassen gemeldet haben, besprochen und festgelegt.

Alle Staffeln haben eine Sollstärke von		zehn (10)	Mannschaften.
Ausnahmen:	Bezirksliga, Damen:	acht (8)	Mannschaften;
	Kreisliga, Herren:	acht (8)	Mannschaften.

Der Wettbewerb Kreisliga, Herren wird in zwei Parallelstaffeln, deren Einteilung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt, durchgeführt.

Wird die Sollstärke in einem der übrigen Wettbewerbe aufgrund der Anzahl der eingegangenen Mannschaftsmeldungen überschritten, dann erfolgt auch hier eine Aufteilung in mehrere Parallelstaffeln.

In einer Jugendaltersklasse werden bei einer insgesamt zu geringen Anzahl gemeldeter Mannschaften die Wettbewerbe Bezirksliga und Bezirksklasse zusammengelegt.

Die endgültige Einteilung der Staffeln erfolgt durch den Vorstand des UBOS.

2. Meldung der Mannschaften

(gemäß Punkt 2. der Spielordnung des UBOS [**UBOS-SO**])

2.2 Meldevorgang

Die Meldungen für die unter 1. genannten Wettbewerbe sind bis zum

15. Mai 2012 (Poststempel!)

beim Sportwart schriftlich (per Briefpost!) auf den beigefügten Meldevordrucken einzureichen.

Für verspätet eingereichte Meldevordrucke werden Nachmeldegebühren (Senioren: € 15,00; Jugend: € 5,00) berechnet.

2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühren betragen für

- Seniorenmannschaften:	€ 30,00
- Jugendmannschaften (U20-U13):	€ 10,00
- U12 und jünger:	frei

und sind bis zum **15. Juli 2012** auf das Konto des Unterbezirks Osnabrück bei der Sparkasse Osnabrück Konto-Nr. 582 437 (BLZ 265 501 05) zu überweisen.

3. Spielplanerstellung

(gemäß UBOS-SO Punkt 3.)

Termin für die Eingabe der Spieltermine in die Spielbetriebsanwendung TeamSL ist der

25. Juni 2012.

(Spieltermine, die von den vorgegebenen Wochenenden oder Anfangszeiten abweichen, können nur vom Sportwart eingegeben werden.)

Anschließend können die Vereine weitere Änderungen von Spielterminen absprechen. Geänderte Spieltermine sind mit der Einverständniserklärung des Spielpartners

- für Seniorenspiele bis zum **5. Juli 2012**
- für Jugendspiele bis zum **10. Juli 2012** dem Sportwart mitzuteilen.

Anmerkungen:

1. Weiterhin können (und sollten!) solche Absprachen schon *vor* dem Eingabetermin (25.06.) geschehen.
2. Der Sportwart behält sich vor, diese Regelung zukünftig einzuschränken, wenn entweder der Bearbeitungsaufwand zu umfangreich werden sollte,
   oder es den Anschein haben sollte, dass die Vereine sich gar nicht mehr die Mühe machen, *vor* dem Eingabetermin Terminüberschneidungen zu vermeiden …

4. Meldung der Spieler im UBOS

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.)

4.3 Spielberechtigung

(…)

► In den UBOS-Wettbewerben der **männlichen U16** sind auch Mädchen dieser Alters-
► klassen (U13 bis U16) spielberechtigt.
► **Voraussetzung:** Für diese Mädchen besteht in ihrem Verein *keine* andere Möglich-
► keit, eine Spielberechtigung gemäß DBB-JSO zu erlangen.
► Anmerkung: „Andere Möglichkeiten" sind u. a.
► der Einsatz in einer älteren Altersklasse (ggf. mit „Sprunggenehmigung")
► und – nur für U13 und U14 – der Einsatz in einer männlichen U14-Mannschaft.

5. Durchführungsbestimmungen

(gemäß UBOS-SO Punkt 5.)

Spielbälle

Herren, U20M, U18M, U16M:	Größe 7
Damen, U19W, U17W, U15W und U14M:	Größe 6 (Damen-Ball)
U13W, U12 und jünger:	Größe 5 (Mini-Ball)

5.1 Regeln und Ordnungen

(…)

In den Wettbewerben **U12 und jünger** wird nach den DBB-Regeln (vgl. www.nbv-basketball.de/minis → Regeln, Erläuterungen, Handreichungen) gespielt.

Abweichung im UBOS gegenüber den o. g. DBB-Regeln:

Eine Mannschaft muss mit mindestens fünf Spielern antreten.

5.3 Schiedsrichtereinsatz

(...)

5.3.2 Spielleitungsgebühr und Fahrtkosten

Die Spielleitungsgebühr in den Seniorenspielklassen beträgt **14,00 €**;
bei Doppelansetzungen beträgt die Spielleitungsgebühr **11,00 €**.
Die Fahrtkosten werden anhand der gültigen Tabelle des UBOS ermittelt. (Vgl. auch **§ 17 BFV-SRO**.)

Je gefahrenem Kilometer werden **0,30 €** berechnet.
Die so ermittelten Fahrtkosten werden auf *halbe* Euro aufgerundet.
| Die Fahrtkosten betragen jedoch grundsätzlich mindestens **6,00 €**.

Die o. g. Gebühren und Kosten gelten auch bei allen anderen Spielen mit neutraler SR-Ansetzung, falls keine abweichende Regelung festgelegt wird.

(...)

5.3.5 **Jugendspiele**

(...)

Auch hier sind die SR-Mindestqualifikationen (vgl. **Anlage 1 der BFV-SRO**) zu beachten.

► **Ausnahme im UBOS:** In den Wettbewerben U15W, U14M und U13W darf
► als 2. SR ein SR ohne Lizenz eingesetzt werden.

(...)

5.8 Auf-/Abstiegsregelung in den Seniorenspielklassen

► Aufgrund der Staffeleinteilungen für die Saison 2012/13 und der Regelungen in höheren Spielklassen ergeben sich in Verbindung mit Punkt 5.8 der UBOS-SO folgende Auf-/Abstiegsregelungen:

	Aufsteiger	Absteiger
Bezirksliga Damen	Platz 1 [a)]	
Bezirksklasse Herren	Platz 1 und 2	Platz 8 [b)] bis 10
Kreisliga Herren	Platz 1 [b)]	Platz 7 und 8
Kreisklasse Herren	Platz 1 und 2	

[a)] Der Zweitplatzierte der Damen-Bezirksliga (BZLD) trägt ein Entscheidungsspiel gegen den Zweitplatzierten der BZLD Oldenburg/Ostfriesland aus: Der Verlierer bleibt in der BZLD, der Gewinner spielt beim Achtplatzierten der Bezirksoberliga (BOL-D) ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2013/14 in der BOL-D, der Verlierer in der BZLD.

[b)] Die Zweitplatzierten der beiden Kreisligen (KLN/KLS) tragen ein Entscheidungsspiel aus: Der Verlierer bleibt in der KL, der Gewinner spielt beim Achtplatzierten der Bezirksklasse (BKH) ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2013/14 in der BKH, der Verlierer in der KL.

Regelung zu UBOS-SO Punkt 5.8.1 (2. Satz): Die nächste Zuordnung der größeren Anzahl von Mannschaften erfolgt in die KLN.

6. Instanzen
(gemäß UBOS-SO Punkt 6.)

7. Strafenkatalog
(gemäß UBOS-SO Punkt 7.)

8. Sonstiges
Mit seiner Meldung zum Spielbetrieb des UBOS erkennt der Verein/die Spielgemeinschaft die Bedingungen und Vorschriften dieser Ausschreibung an.
Änderungen und Ergänzungen bleiben der Sportpraktischen Arbeitstagung des UBOS vorbehalten.

Emsbüren, den 31. März 2012,

gez. D e t l e f S t e i n m a n n
(Sportwart Unterbezirk Osnabrück)